

An die
Z P Ü
Zentralstelle für private
Überspielungsrechte
Rosenheimer Str. 11

81667 München

Kundennummer:
Bitte immer angeben, wenn bekannt.

**Händlerauskunft gemäß § 54 f Abs. 1 UrhG (siehe auch § 54 b Abs. 3 Ziffer 2 UrhG) über
Art und Stückzahl der im Inland bezogenen**

**PCs¹
kleine mobile PCs¹
Workstations¹**

und deren Bezugsquelle.

Für jedes Kalenderhalbjahr ist eine gesonderte Auskunft zu erteilen. Dieses Formular ist für
Kalenderjahre ab 2011 verwendbar, für Workstations ab dem Kalenderjahr 2014.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgend erteilten Auskünfte werden hiermit
rechtsverbindlich versichert.

(Ort)

(Datum)

(Firmenstempel des Händlers)

(Unterschrift des Geschäftsführers
oder Bevollmächtigten)

Bei Rückfragen ist anzusprechen: Frau/Herr _____

Telefon/Fax _____

E-Mail _____

¹ Zu den Definitionen siehe Tarif PCs Abschnitt 3 Ziffer 1. bis 3.

HÄNDLERAUSKUNFT

für das Kalenderhalbjahr _ /20_ _

Benennung der Bezugsquelle ¹⁾

Name:

Straße :

PLZ/Ort:

PCs

Stationäre PCs sowie Notebooks mit einer Bildschirmdiagonale von 12,5 Zoll oder mehr, siehe PC-Tarif Abschnitt 3, 1.

Angaben über Art	Angaben über Stückzahl		
A	B	C	D
Marke	Gesamtbezüge ²	Exporte ³	Saldo ⁴
Summen:			

- 1) Für jede Bezugsquelle bitte gesondertes Formular verwenden.
- 2) Gesamtstückzahl aller von Ihrem Handelsbetrieb bei der o.g. Bezugsquelle je Marke erworbenen PCs.
- 3) Nachweis erforderlich (lückenlose Vorlage zollamtlicher Ausfuhrerklärungen bzw. anderer Exportdokumente, die eine Identifikation der Produkte nach Marke, Art und Stückzahl zweifelsfrei ermöglichen).
- 4) Saldo aus Spalte B und C.

HÄNDLERAUSKUNFT für das Kalenderhalbjahr _ /20_ _	Benennung der Bezugsquelle ¹⁾ Name: Straße : PLZ/Ort:
---	--

kleine mobile PCs			
Notebooks mit einer Bildschirmdiagonale von weniger als 12,5 Zoll", siehe PC-Tarif Abschnitt 3., 2.			
Angaben über Art	Angaben über Stückzahl		
A	B	C	D
Marke	Gesamtbezüge ²	Exporte ³	Saldo ⁴
Summen:			

1) Für jede Bezugsquelle bitte gesondertes Formular verwenden.
2) Gesamtstückzahl aller von Ihrem Handelsbetrieb bei der o.g. Bezugsquelle je Marke erworbenen kleinen mobilen PCs.
3) Nachweis erforderlich (lückenlose Vorlage zollamtlicher Ausfuhrerklärungen bzw. anderer Exportdokumente, die eine Identifikation der Produkte nach Marke, Art und Stückzahl zweifelsfrei ermöglichen).
4) Saldo aus Spalte C und D.

